

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

3.8 Vorgaben der Sachversicherer erfüllen

Weder die Behörden noch der Versicherer tragen ein existenzielles Risiko nach einem Brandschaden. Das existenzielle Risiko eines Sachschadens und der hieraus resultierenden Betriebsunterbrechung trägt allein der Unternehmer. Die Versicherer können mit ihren Methoden der Risikobewertung dem Unternehmer helfen, nicht nur Prämie einzusparen, sondern in seinem Sinne wirksame Brandschutzmaßnahmen zu entwickeln, mit denen betriebliche Risiken minimiert werden.

Existenzielles Risiko

3.8.1 Versicherungsschäden und deren Entschädigung

Bei den durchschnittlich 250.000 den Feuerwehren gemeldeten Bränden in Deutschland pro Jahr stehen den Personenschäden (ca. 10.000 Verletzte und 400–600 Tote) etwa 2 Milliarden Euro an Sachschäden im industriellen Bereich gegenüber. Bemerkenswert ist, dass nur 2 % der Schadensfälle etwa 68 % des Schadenaufwandes verursachen. Darüber hinaus haben Betriebsunterbrechungen im industriellen Bereich fatale Folgen für die Unternehmen: Etwa 43 % nehmen den Betrieb nach einem Großbrand nie wieder auf, ca. 6 % fusionieren oder werden gekauft, ca. 28 % sind innerhalb von drei Jahren vom Markt. Nur 23 % der Unternehmen sind wieder voll betriebsfähig. Häufige Ursache hierfür sind der Verlust von Kunden, Marktanteilen und Image, die nicht versicherbar sind. Die beiden Hauptursachen für Großschäden sind – statistisch gesehen – Brandstiftungen und elektrische Anlagen. Hieraus lassen sich die Schwerpunkte der Schadenverhütungsarbeit der Versicherer ableiten.

Fatale Folgen durch Betriebsunterbrechungen

*Schutzziele des
Gesetzgebers*

Ziel des Gesetzgebers und des bauaufsichtlichen Verfahrens ist der Schutz der Beschäftigten bzw. der sich in einem Objekt aufhaltenden Personen einschließlich der Einsatzkräfte. Sekundär ist die Brandbekämpfung zum Schutz Dritter (Nachbarn) zu ermöglichen. Für den Gesetzgeber ist Brandschutz also schon dann ausreichend, wenn die Forderungen der Landesbauordnung erfüllt sind. Das öffentliche Recht greift dagegen nicht in die Sicherung privaten Eigentums oder die Sicherung des Betriebes ein. Der Gesetzgeber ist nicht daran interessiert, ob ein Betrieb einen Tag, eine Woche oder mehrere Wochen nicht produktions- und lieferfähig ist oder ob der Betrieb ständig geschlossen bleibt. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, diese Firmeninteressen zu verfolgen. Zur weitestgehenden Absicherung gegen Betriebsstörungen bis hin zum Totalschaden und auch gegen entgangenen Gewinn durch Betriebsunterbrechungen, kann der Unternehmer Versicherungen abschließen. Nicht jedoch gegen Kunden- und Marktverlust bzw. Missachtung der Bestimmungen aus dem Arbeitsschutz, dem Strafgesetzbuch oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Brandschutz ist daher in erster Linie unternehmerische Verantwortung!

*Grundlagen einer
Versicherung*

Versicherung bedeutet im Allgemeinen, dass eine Gemeinschaft von Versicherten dem Einzelnen, wenn er in Not gerät, einen entsprechenden Schutz in Form einer Ausgleichszahlung bietet. Um die zu zahlende Prämie für den Einzelnen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, andererseits aber auch für den Versicherer das mögliche Schadenpotenzial kalkulierbar zu gestalten, liegt es sowohl im Interesse der Versicherten als auch der Versicherer, durch geeignete Schadenverhütungs- und Schadenbegrenzungsmaßnahmen den Eintritt bzw. die Auswirkungen eines Brandes zu verhindern oder zu begrenzen. Die Basis bilden hierfür zunächst die in

Deutschland bestehenden Technischen Regeln und Vorschriften, z. B. Landesbauordnung, Störfallverordnung. Teils existieren aber auch eigene Regelwerke seitens der Feuerversicherer, wenn z. B. Lücken in den behördlichen Regelwerken bestehen.

Der Feuerversicherer bietet den Versicherten Schutz gegen die Auswirkungen eines Brandes, dabei soll der Preis für die Feuerversicherung für den einzelnen Betrieb erschwinglich sein. Das heißt aber nicht, den besonders schadenträchtigen Handels- und Industriezweigen dauernd hohe Prämien abzuverlangen, um die besonders dort zu erwartenden hohen Schadenfälle abzudecken, oder aber solche Unternehmen aus der Versichertengemeinschaft auszugrenzen. Der Ausgangspunkt kann für alle Beteiligten nur sein, durch geeignete Schadenverhütungs- und Schadenminderungsmaßnahmen das Prämienniveau auf ein vertretbares Niveau zu begrenzen.

Basierend auf jahrzehntelangen Schadenerfahrungen wurden in der Vergangenheit von Industrieversicherern beispielsweise mit den „Unverbindlichen Netto-Prämienrichtlinien für die Feuer-Industrieversicherung und Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (FBU-Versicherung)“ ein System zur risikogerechten Prämienermittlung für einen gegebenen Betrieb geschaffen. Gleichzeitig lieferte es aber auch eine qualitative Aussage über das Risikopotenzial eines zu versichernden Unternehmens.

*Unverbindliche Netto-
Prämienrichtlinien*

In der Feuer-Industrieversicherung leistet der Versicherer Entschädigung für versicherte Sachen, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung, Löschen, Niederreißen oder Ausräumen infolge

*Feuer-Industrie-
versicherung*

eines dieser Ereignisse zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen. Unter dem Begriff „Brand“ wird ein Feuer verstanden, das ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und das sich aus eigener Kraft auszubereiten vermag. Versicherte Sachen sind i. d. R. Gebäude, Einrichtungen (Maschinen, Werkzeuge und andere, nicht zum Bauwerk gehörende Gegenstände), Vorräte (Rohware, Halbware, Fertigware) zum jeweiligen Neuwert.

FBU-Versicherung

Die FBU-Versicherung ersetzt nach einem ersatzpflichtigen Feuerschaden alle weiterlaufenden Betriebskosten wie Löhne, Gehälter, Steuern, Mieten, Zinsen, Abschreibungen usw. und den entgehenden Betriebsgewinn. Darüber hinaus werden auch sog. Schadenminderungskosten ersetzt, die z. B. durch die provisorische Errichtung eines Notdaches entstehen, damit der Betrieb weiterarbeiten kann. Die Bedeutung der Schadenminderungskosten lässt sich daran erkennen, dass ca. 1/3 aller FBU-Entschädigungen auf solche Schadenminderungskosten entfallen. Voraussetzung für vollen Ersatz ist eine einheitliche Haftzeit von zwölf Monaten für alle Gruppen (Gehälter, Löhne, Provisionen).

Bestellmöglichkeiten



Sicherheitshandbuch Brandschutz

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5887>**